

Antrag 1

Hiermit stelle ich den Antrag, bei der nächsten Hauptversammlung im November 2012 über Regeländerungen abstimmen zu lassen, die die nachstehenden Punkte der der APHRODITE IOI Klassenvorschriften betrifft (gültige Fassung, wie diese auf der Website abgestellt ist).

Regel 3.61 (Großbaum)

Alt

3.61 Der Großbaum soll aus einer leichten Aluminiumlegierung mit einer Nut für das Fussliek bestehen.

Neu

3.61 **Das Material des Großbaumes ist freigestellt und die Ausführung kann mit oder ohne Nut für das Fussliek sein.**

Ergänzung

3.63 Großbäume zum Aufrollen und Rollreffen des Segels innerhalb des Großbaumes sind erlaubt.

Regel 3.55 (Fallustritte am Mast)

Alt:

3.55 Alle Fallen oder ihre Verlängerung haben ab 50 mm oberhalb des Mastfusses im Inneren des Mastes zu verlaufen. Es sind nicht mehr als drei Fallen, für Vorsegel, Spinnaker und Großsegel, erlaubt.

Neu

3.55 Alle Fallen oder ihre Verlängerung haben **ab 3000 mm** oberhalb des Mastfusses im Inneren des Mastes zu verlaufen. Es sind nicht mehr als drei Fallen, für Vorsegel, Spinnaker und Grosssegel, erlaubt.

Regel 3.515 (Backstagen)

Alt

3.515 Zwei laufende Backstagen von minimal 3 mm Durchmesser sollen 10910 mm +/- 30 mm oberhalb des Mastfusses am Mast angebracht werden.

Neu

3.515 Zwei laufende Backstagen von minimal 3 mm Durchmesser **können** 10910 mm +/- 30 mm oberhalb des Mastfusses am Mast angebracht werden.

Antonius Ott, Meersburg, 19.09.2012

Antrag 2

Hiermit stelle ich den Antrag, bei der nächsten Hauptversammlung im November 2012 über eine Regeländerung abstimmen zu lassen, die den nachstehenden Punkt 5 / Relingsführung im Anhang der Klassenvorschrift der APHRODITE IOI betrifft (gültige Fassung, wie diese auf der Website abgestellt ist).

ANHANG KLASSENVORSCHRIFT (Reling)

Alt

5. Reling

Der Relingsdraht darf von der vorderen Stütze zum Bugkorb hin an die Fußreling herunter geführt werden

Neu

5.a Der Relingsdraht darf von der vorderen Stütze zum Bugkorb hin an die Fußreling herunter geführt werden

5.b Bei nicht Anwendung von 5a: Die Anzahl der Relingsstützen je Seite ist zwischen 3 und 4 Stück freigestellt. Die Höhe der 2ten, 3ten und (4ten) Relingsstütze von achtern kann bei einer Mindestlänge von 5 cm in der Länge frei gewählt werden. Die Position und die Ausführung bei Standardhöhe (45cm) der 1ten Relingsstütze von achtern zwischen dem Heckkorb und der 2ten Relingsstütze von achtern ist freigestellt, sofern diese mit maximal zwei Füßen bei Standardhöhe (45cm) einem lichte Breite von 350mm nicht überschreitet. Der Relingsdraht kann an der 1ten Relingsstütze von achtern unterbrochen werden. Zwischen Heckkorb und der 1ten Relingsstütze von achtern kann ein Relingsdraht (Gurt) frei fliegend verstellbar sein.

Antonius Ott, Meersburg, 19.09.2012

Antrag 3

Hiermit stelle ich den Antrag, die Klassenvorschrift der APHRODITE IOI (in der im Moment gültigen Fassung, wie diese auf der Website abgestellt ist), zu überarbeiten und die im Laufe der Jahre überholten, geänderten und ergänzten Regeln einzuarbeiten. Es soll von der Versammlung eine oder mehrere Person beauftragt werden, die die Klassenvorschrift überarbeiten. 2013 zur Hauptversammlung soll die überarbeitete Version zur Genehmigung durch Abstimmung vorgelegt werden. Dabei soll rechtzeitig vor der Hauptversammlung 2013 die überarbeitete Version für alle Mitglieder zugänglich gemacht werden.

Antonius Ott, Meersburg, 19.09.2012